

Endgültige Bedingungen Nr. Serie 533 vom 08.04.2011
zum Basisprospekt vom 16.08.2010

Endgültige Bedingungen

Inhaber Schuldverschreibungen Serie 533

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 25.000.000

WKN: SLB533

ISIN: DE000SLB5334

Emissionstag: 15.04.2011

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Inhaber Schuldverschreibungen (nachfolgend auch nur „Schuldverschreibungen“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB“ genannt) vom 16.08.10. Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 16.08.10 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION

Emittentin:	Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
Anleiheform:	Inhaber Schuldverschreibungen
WKN:	SLB533
ISIN:	DE000SLB5334
Währung:	EUR
Status und Rang:	nicht nachrangige Schuldverschreibungen
Kündigungsrechte:	Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
Verzinsung:	variable Verzinsung <ol style="list-style-type: none">(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 15.04.11 (einschließlich) bis zum 15.04.2016 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis act/360.(2) Zinstermine sind der 15. JAJO eines jeden Jahres. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich an den Zinstermen zahlenbar, erstmals am 15.07.11.(3) Der für die Anleihe anwendbare Zinssatz ist der am zweiten Bankgeschäftstag vor jeder Zinsperiode bekannte 3-Monats-Euribor plus 74 Basispunkte.(4) Der Zeitraum vom 15.04.11 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet. Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Fälligkeitstag:	15.04.2016
Rendite:	Emissions Rendite: variabel
Ermächtigung:	Beschluss des Gesamtvorstandes der SaarLB vom 04.11.2009 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro.
Stückelung:	50.000
Zulassung zum Handel:	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt wird / ist beantragt.
Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:	25.000.000
geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR 1.200
Weitere Informationen/Hinweise:	./.
Rating:	s. Internet Seite der SaarLB www.saarlb.de ->Investor Relations ->Rating

Anlage (Anleihebedingungen)

Saarbrücken, den 08.04.2011

Landesbank Saar